



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

Nr. 58 vom 13. Juni 2014

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Hg.: Der Präsident der Universität Hamburg
Referat 31 – Qualität und Recht

Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang Mathematics der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften

Vom 6. November 2013

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 26. Mai 2014 die vom Fakultätsrat der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften am 6. November 2013 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 4. Dezember 2012 (HmbGVBl. S. 510, 518) beschlossene Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang Mathematics als Fach eines Studienganges mit dem Abschluss „Master of Science“ (M.Sc.) gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

I.

Die Fachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang Mathematics werden wie folgt geändert:

In der Regelung zu § 4 Absätze 2 und 3 wird hinter dem zweiten Spiegelpunkt folgender Spiegelpunkt eingefügt

„Insgesamt müssen 42 Leistungspunkte aus benoteten Modulen in die fachliche Vertiefungsphase eingebracht werden.“

II.

Die Änderung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Hamburg in Kraft. Sie gilt erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2013/14 aufgenommen haben.

Hamburg, den 26. Mai 2014
Universität Hamburg

